

SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn e.V.  
Sportplatzstraße 9  
91336 Heroldsbach  
**Tel.** (0 91 90) 2 09  
**Fax** (0 91 90) 99 43 49  
info@spvgg-heroldsbach-thurn.de  
www.spvgg-heroldsbach-thurn.de



# JUGENDORDNUNG

SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn e.V.

# INHALTSVERZEICHNIS

## Inhalt

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| § 1 – Name                       | 1 |
| § 2 – Mitgliedschaft             | 1 |
| § 3 – Aufgaben der Vereinsjugend | 1 |
| § 4 – Organe                     | 1 |
| § 5 – Vereinsjugendtag           | 1 |
| § 6 – Vereinsjugendvertretung    | 2 |
| § 7 – Jugendordnungsänderung     | 3 |

## § 1 – Name

Die SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn erkennt die Jugendordnung des BLSV und der entsprechenden Fachverbände, sowie des DJK-Verbandes an.

## § 2 – Mitgliedschaft

Zur Vereinsjugend gehören alle jungen Menschen bis 21 Jahre, die Vereinsmitglied sind, sowie die gewählten und berufenen Jugendmitarbeiter.

## § 3 – Aufgaben der Vereinsjugend

Aufgabe der Jugendarbeit im Verein ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendhilfe unter weitgehender Berücksichtigung der Interessen junger Menschen (bis 21 Jahre) und deren Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen im Rahmen der Vereinsatzung.

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet im Rahmen der Satzung des Vereins über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

## § 4 – Organe

Die Organe sind:

- der Vereinsjugendtag
- die Vereinsjugendvertretung

## § 5 – Vereinsjugendtag

Es gibt ordentliche und außerordentliche Vereinsjugendtage. Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Vereinsjugend.

### a) Zusammensetzung

Er besteht aus:

- der Vereinsjugendvertretung,
- allen jungen Menschen des Vereins (von 10 bis 21 Jahre),
- allen Mitarbeitern/-innen in der Jugendarbeit des Vereins

Kinder und Jugendliche haben ab dem 10. Lebensjahr aktives Wahlrecht. Beisitzer der Vereinsjugendleitung müssen bei ihrer Wahl mindestens 14, der /die Vorsitzende bzw. stv. Vorsitzende mindestens 18 Jahre alt sein.

b) Aufgaben des Vereinsjugendtages

- Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses der Vereinsjugendvertretung,
- Entlastung der Vereinsjugendvertretung,
- Wahl der Vereinsjugendvertretung,
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

c) Der jährliche Vereinsjugendtag findet mindestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung des Vereins statt.

Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung finden die entsprechenden Bestimmungen der Vereinssatzung in §8 – Mitgliederversammlung entsprechende Anwendung.

## **§ 6 – Vereinsjugendvertretung**

a) Die Vereinsjugendvertretung besteht aus:

- dem/der Vorsitzenden,
- dem/der stv. Vorsitzenden,
- bis zu 2 Beisitzern.

b) Der/die Vorsitzende der Vereinsjugendvertretung ist stimmberechtigtes Mitglied des Vereinsausschusses.

c) Die Vereinsjugendvertretung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Die Vereinsjugendvertretung ist für ihre Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

- d) Die Sitzungen der Vereinsjugendvertretung finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder der Vereinsjugendvertretung ist vom/von der Vorsitzenden eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.
- e) Die Vereinsjugendvertretung ist für alle Jugendangelegenheiten des Vereins zuständig. Sie entscheidet über die Verwendung der der Jugend des Vereins zufließenden Mittel im Rahmen der Beschlüsse des Vereinsjugendtages und der Satzung des Vereins.

## **§7 – Jugendordnungsänderung**

Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten.

Jugendordnungsänderungen werden erst nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins wirksam.

Die Jugendordnung wurde am 05.03.2016 vom Vereinsjugendtag beschlossen und am 17.04.2016 von der Mitgliederversammlung des Vereins bestätigt.

*(Hinweis: Die Jugendordnung wurde am 05.03.2016 einstimmig vom Vereinsjugendtag beschlossen und muss nun noch durch die Mitgliederversammlung am 17.04.2016 bestätigt werden)*